



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

**334**

Ausschusssitzungen

334

Straßenbe- und umbenennungen

334

Straßenumbenennung im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“

334

### Öffentliche Ausschreibungen

**335**

Baugrundstück in Jena-Ost an der Tümpfingstraße

335

Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

335

Förderprogramm „Jugend und Chancen – Integration fördern“

337

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert


Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 07. November 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. November 2008)

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>18.11.2008, 20:00 Uhr</b>, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>0. Diskussion zu Straßenumbenennungen</li> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Vorstellung des Stadthistorikers der Stadt Jena</li> <li>4. Zuschussvereinbarung der Stadt Jena mit KMJ 2009-2013 (Diskussion)</li> <li>5. Budget für Ortschaften der Großgemeinde Jena (Diskussion)</li> <li>6. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)</li> <li>7. Vorstellung des Projekts „Globales Lernen“ der VHS und der Lobdeburgschule</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>20.11.2008, 19:00 Uhr</b>, findet in den Räumen der FAW gGmbH, Akademie Jena, Löbstedter Str. 50, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Vorstellung der Interessengemeinschaft Jena-Nord</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

### Straßenbe- und umbenennungen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2008 folgende Straßen im Wohngebiet Zwätzen-Nord (Philosophenviertel) be- und umbenannt:

1. Die erstmalig herzustellenden Straßen in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3 erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Straßenbezeichnungen

„**Kuno-Fischer-Ring**“ und

„**Joachim-Darjes-Straße**“.

2. Auf Grund des geänderten Erschließungskonzeptes aus dem Jahre 1999 werden entsprechend dem vorge-

legten Kartenmaterial die erstmalig herzustellenden Straßen in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, umbenannt:

- „Ludwig-Feuerbach-Straße“ in „**Ludwig-Feuerbach-Ring**“
- „Liebmannstraße“ in „**Otto-Liebmann-Ring**“
- „Carl-Krause-Straße“ in „**Arthur-Schopenhauer-Ring**“
- „Kantstraße“ in „**Immanuel-Kant-Ring**“

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 07.11.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
Oberbürgermeister

### Straßenumbenennung im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2008 die geplante Erschließungsstraße „Haselmausweg“ in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18

in „**Murmeltierweg**“

umbenannt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 07.11.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

# Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

## Baugrundstück in Jena-Ost an der Tümpfingstraße

zum Verkauf an:

Lage:

Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 98/2

Größe:

456 m<sup>2</sup>

Bauplanungsrechtliche Belange:

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 4 BauNVO mit einem Wohnhaus bebaubar.

Die Neubebauung muss sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in das umgebende allgemeine Wohngebiet unter Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften einpassen.

Geschossigkeit: Maximal zwei Vollgeschosse

Dachform und -farbe: Anpassen an die Umgebung

Bei giebelständiger Errichtung des Baukörpers ist dieser in den rückwärtigen Teil des Grundstückes zu verschieben.

Vorhandene Bebauung:

Das Grundstück ist mit Gartenlaube und Nebenglass bebaut.

Belastungen:

An der westlichen Grundstücksgrenze liegt ein 1-KV-Kabel.

Pachtverhältnisse:

Das Grundstück ist pachtfrei.

Mindestgebot:

68.400 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Stadtplanungsamt unter ☎ 03641/495218.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 19.12.2008 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück An der Tümpfingstraße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
2	<p><b>Bautechnische Leistungen</b></p> <p>BE, Baustrom, Bauwasser, Sanitärcontainer: 1 Stück                      Abbruch Asphalt: 227 m<sup>2</sup>                      Baugrubenaushub Anbau: 322 m<sup>3</sup>                      Fundamentunterfangung: 6 m                      Bodenplatte Stahlbeton Anbau: 177 m<sup>2</sup>                      Verfüllung Unterflurkanal im Gebäude Kies: 207 m<sup>3</sup>                      Verfüllung Unterflurkanal im Gebäude Beton: 26 m<sup>3</sup>                      Erneuerung Rohfußboden KG Bestand: 726 m<sup>2</sup>                      Erneuerung Grundleitungssystem im Gebäude: 172 m                      Fettabscheider: 1 Stück, Ort betonwände Anbau, teilweise gekrümmt: 75 m<sup>3</sup>                      Vertikalabdichtung: 99 m<sup>2</sup>                      Mauerwerk KS 11,5 neu: 174 m<sup>2</sup>                      Tür-/ Fensteröffnungen in neuen Wänden: 14 Stück                      Herstellung/ Anpassung Türöffnungen im Bestand: 29 Stück                      Reparatur/ Anpassung/ Erneuerung Innenputz: 743 m<sup>2</sup>                      Abbruch Geschossdecke Stahlbeton im Bestand: 115 m<sup>2</sup>                      Erneuerung Geschossdecke im Bestand Stahlbeton: 304 m<sup>2</sup>                      Abbruch Schornsteinzüge: 22 m</p>	46,00 €	02.02.2009 bis 16.10.2009	09.12.2008 11:00 Uhr

3	<b>Fenster, Außentüren</b> Holz-Thermofenster, denkmalconforme Profilierung: 323 Stück RWA-Antriebe: 18 Stück Fensterbleche Titanzink: 528 m Aufarbeitung/ Ersatz Holzaußentüren: 3 Stück	36,00 €	09.02.2009 bis 26.06.2009	<b>09.12.2008</b> 11:30 Uhr
4	<b>Außenputz Alt- und Neubau</b> Rissesanierung Vernadelung: 10 m Rissesanierung Verzahnung Mauerverband: 21 m Abschlagen Altputz: 3.249 m <sup>2</sup> traditioneller Kratzputz 4-5 mm: 2.389 m <sup>2</sup> Struktur-Reibeputz 2 mm: 860 m <sup>2</sup> Leibungsputz: 1.675 m <sup>2</sup> Kantenausbildung Putzlatten: 6.018 m Putzprofil umlaufend Grob-/ Feinzug: 297 m WDVS Anbau mit Silikatanstrich: 337 m <sup>2</sup>	32,00 €	23.02.2009 bis 11.09.2009	<b>09.12.2008</b> 13:00 Uhr
8	<b>Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte</b>  Heizung: Demontage von ca. 500 m Rohrleitungen und 25 St Heizkörpern Erweiterung und teilweise Umsetzung der vorhandenen Heizzentrale ca. 31 St neue Heizkörper ca. 330 m neue erdverlegte Heizleitungen im Duo-System DN25 bis DN50 ca. 1.100 m neue Heizleitungen incl. Isolierung DN15 – DN65 ca. 150 m <sup>2</sup> Fußbodenheizung  Lüftung: Erweiterung einer vorhandenen Lüftungsanlage 2 neue Lüftungsanlagen bis 500 m <sup>3</sup> /h 2 neue Lüftungsanlagen bis 1.000 m <sup>3</sup> /h 1 neue Lüftungsanlage bis 2.200 m <sup>3</sup> /h  Sanitär: ca. 50 Sanitärobjekte 1 Behinderten-WC dezentrale Warmwasserbereitung in Teeküchen, Behinderten-WC ca. 100 m neue erdverlegte Trinkwasserleitung bis DN32 ca. 450 m neue Trinkwasserleitungen aus Edelstahl DN12 – DN32 incl. Isolierung ca. 400 m neue Abwasserleitungen aus SML sowie in der Vorwand HT bis DN100  Gas: Gas-, Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung von Schülerexperimentiertischen in den Fachkabinetten	38,00 €	09.02.2009 bis 30.11.2009	<b>09.12.2008</b> 13:30 Uhr

	Chemie, Physik und Biologie  Kälte: 1 Multisplitanlage 8,5 kW mit 1 Außeneinheit und 2 Inneneinheiten  Feuerlöschtechnik: Versorgung von 5 Wandhydrantenschränken im Nassverfahren ca. 50 m verzinktes Stahlrohr bis DN80			
11	<b>Elektroinstallation / Starkstromanlagen</b>  2 Wandlermessungen und NSHV 15 Unterverteilungen ca. 16.000 m Kabel und Leitungen ca. 900 Installationsgeräte ca. 750 Leuchten Sicherheitsbeleuchtungsanlage KNX Blitzschutz- und Erdungsanlage	31,20 €	23.02.2009 bis 09.10.2009	<b>09.12.2008</b> 14:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1601.09 mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 13.11.2008 von 09:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 17.01.2009

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



## Förderprogramm „Jugend und Chancen – Integration fördern“

Das Jugendamt der Stadt Jena ist im Rahmen des Förderprogramms „Jugend und Chancen – Integration fördern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Modellstandort im Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Zielgruppe des Projektes sind maximal 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren, die durch ihre aktive bzw. passive Schulverweigerung den Erwerb des Hauptschulabschlusses gefährden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen höchstens 12 Monate im Projekt verweilen.

Der Förderzeitraum des Projektes endet zum 31.08.2011; die Zuwendungen für die Zeiträume 01.09.2009 bis 31.08.2010 sowie 01.09.2010 bis 31.08.2011 stehen unter Haushaltsvorbehalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Rahmen des Projektes vergibt die Stadt Jena folgende Leistung:

### a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena, Jugendamt  
 Sitz: Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena  
 Postadresse: Postfach 100 338, 07703 Jena  
 Ansprechpartner:  
 Andreas Amend  
 Tel.: 03641-492734, Fax: 03641-492707  
 E-Mail: [andreas.amend@jena.de](mailto:andreas.amend@jena.de)

### b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A

### c) Art, Umfang und Ort der Leistung

Durchführung der Module

- schulpädagogische Förderung zum Ausgleich schulischer Defizite,
- besondere Unterstützungsangebote zur Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- Angebote der Elternarbeit zur Förderung der Unterstützungskompetenzen

im Rahmen des o.a. Projektes am Standort Jena.

Für detaillierte Beschreibung der Module siehe Lose 1 – 3.

### d) Teilung in Lose

Ja, drei Lose:

- Los 1: Schulpädagogische Förderung,
- Los 2: Vermittlung sozialer Kompetenzen,
- Los 3: Angebote der Elternarbeit;

Ein Gesamtangebot bzw. ein Angebot für zwei Lose ist möglich.

### e) Voraussichtl. Ausführungsbeginn und –dauer

01.02. bis 31.08.2009; Bei Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushalten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie einer Bewilligung z.G. der Stadt Jena ist eine Verlängerung um die Zeiträume 01.09.2009 bis 31.08.2010 und 01.09.2010 bis 31.08.2011 vorgesehen.

f) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:

Siehe Ansprechpartner unter a) bis zum 21.11.2008.

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:

Siehe Ansprechpartner unter a) bis zum 21.11.2008.

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: entfällt

i) Die Angebotsfrist endet: 08.12.2008

k) Sicherheitsleistung: entfällt

l) Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung der Leistung erfolgt auf monatlicher Basis nach Rechnungslegung des Auftragnehmers an den Auftraggeber. Die Rechnung muss mindestens beinhalten:

- Nachweis über geleistete Honorarstunden bzw. Personalkosten,
- Originalbelege für angeschaffte Sachmittel;

Die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Stadt Jena sowie die beiliegenden „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, siehe Anlage) sind einzuhalten.

m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Konzeption zur Leistungserfüllung,
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan,
- Nachweis über einschlägige Erfahrungen im Arbeitsfeld,
- Nachweis der Qualifikation des einzusetzenden Personals
- Nachweis von Erfahrungen in Kooperationsprojekten;

Soweit beim Jugendamt Jena noch nicht vorliegend:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe,
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit bzw. steuerliche Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes,
- Kopie der gültigen Vereinssatzung (bei Vereinen),
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung(en) aus Vereins- bzw. Handelsregisterauszug;

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

01.02.2009

o) Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Die o.a. Ausschreibung beinhaltet drei Lose:

Los 1: **Schulpädagogische Förderung** zum Ausgleich schulischer Defizite

Los 2: Besondere Unterstützungsangebote zur **Vermittlung sozialer Kompetenzen**

Los 3: **Angebote der Elternarbeit** zur Förderung der Unterstützungskompetenzen

Alle Bewerber um ein oder mehrere Los(e) müssen in ihrer Bewerbung explizit die Bereitschaft zur engen Kooperation mit folgenden Stellen und Projektbestandteilen erklären:

- Kooperation mit dem Jugendamt Jena als Projektträger, mit allen weiteren am Projekt beteiligten Trägern, Schulen und Lehrkräften,
- Benennung einer/s für das Projekt verantwortlichen Ansprechpartner/in vor Ort,
- Mitarbeit in der monatlich tagenden Steuerungsgruppe auf Mitarbeiterebene sowie im halbjährlich tagenden Projektbeirat auf Leitungsebene,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in weiteren, die Projekthalte betreffenden Arbeitsgruppen und -kreisen,
- Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung einer auf der Grobkonzeption des Projekts (siehe Anlage) basierenden Detailkonzeption für das Projekt,
- Mitarbeit an bzw. Führung einer elektronischen Fallakte nach vorgegebener Software,
- Mitarbeit an der Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Entwicklungs- und Bildungsplans für die Projektteilnehmer/innen,
- Mitarbeit an allen Maßnahmen der Projektdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Projektevaluation,
- Umsetzung der EU-Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreamings sowie konzeptionelle Wahrung des Cultural Mainstreamings;

Detaillierte Beschreibung zu Art und Umfang der Leistung in den einzelnen Losen:

Los 1: **Schulpädagogische Förderung** zum Ausgleich schulischer Defizite

Der Projektträger geht davon aus, dass das Auftreten aktiver wie passiver schulverweigernder Verhaltensweisen auch in Wissensdefiziten in einem oder mehreren Unterrichtsbereich/en begründet ist. Der Abbau dieser Defizite erfordert eine in hohem Maße individuelle Förderung der Projektteilnehmer/innen in unterschiedlichen Lerninhalten, welche im Entwicklungs- und Bildungsplan der Teilnehmer/innen verankert sind.

Voraussetzungen, die ein Bewerber für Los 1 erfüllen muss:

- Geeignete Räume für Gruppen- und Einzelarbeit,
- Geeignete technische Ressourcen (PCs, Internetanschluss, Lehrmittel etc.),
- Bereitschaft, auch in den Räumen der beteiligten Schulen bzw. in sonstigen Bildungseinrichtungen zu arbeiten,
- Persönlich und fachlich (Dipl.-Sozialpädagoge/in, Lehrer/in oder vergleichbarer Abschluss) geeignetes Personal (fest angestellt oder auf Honorarbasis),
- Bereitschaft, Eigenmittel in ansprechendem Umfang für die Projektstätigkeit einzustellen,
- Bereitschaft, Drittmittel (außer ESF-Mittel) für die Projektstätigkeit zu beantragen;

Die Leistungen im Los 1 beinhalten folgende Bestandteile:

- Systematische Erhebung und Dokumentation des aktuellen Wissensstands in den schulischen Kernfächern in regelmäßigen Abständen,
- im Bedarfsfall Überprüfung der kognitiven Leistungsfähigkeit mit geeigneten Kooperationspartnern,
- Ermittlung evtl. vorhandener Teilleistungsstörung(en) in Kooperation mit einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. -psychotherapie oder einem psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,
- Flexible und im Bedarfsfall projekthafte Vermittlung schulischer Bildungsinhalte an die Teilnehmer/innen nach dem individuellen Entwicklungs- und Bildungsplan im Einzel- und Gruppensetting,
- Dokumentation der Anwesenheit, der Lerninhalte und deren Ergebnisse, physischer und psychischer Besonderheiten und der persönlichen Entwicklung auf individueller Fallbasis,
- Kontaktaufbau zu Betrieben und Trägern der beruflichen Bildung, um im Einzelfall auf Praxisrelevanz von Lerninhalten und einer realistischen Berufsorientierung hinzuwirken,
- Regelmäßiger Dialog mit den Eltern der Teilnehmer/innen zu Ergebnissen und Entwicklungen im Prozess und Dokumentation der Elternkontakte;

Die Leistungen im Los 1 beinhalten folgenden Umfang:

- Die monatliche Zuwendung des Jugendamtes beträgt 2.084 €.
- Darin enthalten sind Mittel für Sach- bzw. Nebenkosten in Höhe von 25%.

- 75% der Summe können für Honorarkräfte verwendet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Förderungsgebers ist eine Umwidmung von Honorarmitteln in Personalkosten für fest angestelltes Personal möglich.
- Durch diese müssen mindestens 20 Wochenstunden für die Leistungen im Los 1 erbracht werden. Eine Vertretung im Krankheits- bzw. Urlaubsfalle ist zu gewährleisten.

### Los 2: Besondere Unterstützungsangebote zur **Vermittlung sozialer Kompetenzen**

Der Projektträger geht davon aus, dass das Auftreten aktiver wie passiver schulverweigernder Verhaltensweisen auch in sozial konflikthafter Verhaltensweisen der Betroffenen begründet ist. Die Stärkung und Entwicklung sozialer Kompetenzen der Projektteilnehmer/innen stellt daher einen wichtigen Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung dar und trägt so zu einem erfolgreichen Schulbesuch bei.

Voraussetzungen, die ein Bewerber für Los 2 erfüllen muss:

- Geeignete Räume für Gruppen- und Einzelarbeit,
- Geeignete technische Ressourcen (z.B. Videokamera für Videoanalysen),
- Bereitschaft, auch in den Räumen anderer Bildungseinrichtungen zu arbeiten,
- Persönlich und fachlich (Dipl.-Sozialpädagoge/in, Psychologe/in oder vergleichbarer Abschluss) geeignetes Personal (fest angestellt oder auf Honorarbasis),
- Bereitschaft, Eigenmittel in ansprechendem Umfang für die Projektstätigkeit einzustellen,
- Bereitschaft, Drittmittel (außer ESF-Mittel) für die Projektstätigkeit zu beantragen;

Die Leistungen im Los 2 beinhalten folgende Bestandteile:

- Systematische Ermittlung und Dokumentation persönlicher Ressourcen und Selbstkompetenzen, ggf. Einbindung parallel angebotener Leistungen nach dem SGB VIII,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Trainingsmodulen – mindestens in den Bereichen: Kommunikation, Konfliktlösung/Deeskalation, Gruppenfähigkeit, Motivation, allgemeine Lebenskompetenzen – in der Gruppe sowie im Bedarfsfall individuell unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze,
- Methodische Anwendung von kreativen und musisch-kulturellen sowie erlebnis- und sportlich-orientierten Angeboten,
- Dokumentation der Anwesenheit, der angewendeten Methoden und Maßnahmen sowie deren Ergebnisse, physischer und psychischer Besonderheiten und der persönlichen Entwicklung auf individueller Fallbasis,
- Kontaktaufbau zu Vereinen und Freizeitmöglichkeiten, die den persönlichen Ressourcen der Teilnehmer/innen gerecht werden und diese in ihrer Entwicklung weiter fördern können,

- Regelmäßiger Dialog mit den Eltern der Teilnehmer/innen zu Ergebnissen und Entwicklungen im Prozess und Dokumentation der Elternkontakte;

Die Leistungen im Los 2 beinhalten folgenden Umfang:

- Die monatliche Zuwendung des Jugendamtes beträgt 2.084 €.
- Darin enthalten sind Mittel für Sach- bzw. Nebenkosten in Höhe von 25%.
- 75% der Summe können für Honorarkräfte verwendet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Förderungsgebers ist eine Umwidmung von Honorarmitteln in Personalkosten für fest angestelltes Personal möglich.
- Durch diese müssen mindestens 20 Wochenstunden für die Leistungen im Los 2 erbracht werden. Eine Vertretung im Krankheits- bzw. Urlaubsfalle ist zu gewährleisten.

### Los 3: **Angebote der Elternarbeit** zur Förderung der Unterstützungskompetenzen

Der Projektträger geht davon aus, dass das Auftreten aktiver wie passiver schulverweigernder Verhaltensweisen auch ein Signal für Unterstützungsbedarf der Eltern im Erziehungshandeln darstellt. Die Stärkung der Unterstützungskompetenzen auf Seiten der Eltern stellt daher einen wichtigen Bestandteil der dauerhaften Verbesserung in den betreffenden Familiensystemen dar und trägt so zu einem erfolgreichen Schulbesuch bei.

Voraussetzungen, die ein Bewerber für Los 3 erfüllen muss:

- Geeignete Räume für Gruppen- und Einzelarbeit,
- Geeignete technische Ressourcen,
- Bereitschaft zu aufsuchendem Arbeiten,
- Persönlich und fachlich (Dipl.-Sozialpädagoge/in, Psychologe/in oder vergleichbarer Abschluss) geeignetes Personal (fest angestellt oder auf Honorarbasis),
- Bereitschaft, Eigenmittel in ansprechendem Umfang für die Projektstätigkeit einzustellen,
- Bereitschaft, Drittmittel (außer ESF-Mittel) für die Projektstätigkeit zu beantragen,
- Erfahrungen in der Elternarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund,
- Fremdsprachenkenntnisse, insb. russisch;

Die Leistungen im Los 3 beinhalten folgende Bestandteile:

- Beratung und Begleitung von Eltern von Projektteilnehmern mit migrantischem Hintergrund und/oder aus bildungsfernen Milieus entsprechend dem individuellen Entwicklungs- und Bildungsplan der Teilnehmer/innen, ggf. Einbindung parallel angebotener Leistungen nach dem SGB VIII,
- verbale, visuelle und schriftliche Informationsvermittlung zum Schulsystem und den Folgen von Schulverweigerung,
- aktiver Abbau von Hemmnissen in der Kooperation mit anderen Projektbeteiligten bei den Eltern der Zielgruppe,

- Aufklärungsarbeit zur spezifischen Situation von Eltern der Zielgruppe in Schulen;

Die Leistungen im Los 3 beinhalten folgenden Umfang:

- Die monatliche Zuwendung des Jugendamtes beträgt 417 €.
- Darin enthalten sind Mittel für Sach- bzw. Nebenkosten in Höhe von 25%.
- 75% der Summe können für Honorarkräfte verwendet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Förderungsgebers ist eine Umwidmung von Honorarmitteln in Personalkosten für fest angestelltes Personal möglich.
- Durch diese müssen mindestens 5 Wochenstunden für die Leistungen im Los 3 erbracht werden. Eine Vertretung im Krankheits- bzw. Urlaubsfalle ist zu gewährleisten.